



**Vollzug der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Erlass eines Verbotes von offenem Feuer im Gemeindegebiet des Markt Goldbach außerhalb der geschlossenen Ortslage**

Der Markt Goldbach gibt bekannt:

Die **Allgemeinverfügung vom 26.05.2026** über den Erlass eines Verbots von offenem Feuer im Gemeindegebiet des Marktes Goldbach außerhalb der geschlossenen Ortslage **wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Hinweis:

Aufgrund der Regenfälle aus den letzten Tagen sind die Gründe für den Erlass der betreffenden Allgemeinverfügung weggefallen. Überdies sind sowohl der Waldbrandgefahrenindex als auch der Graslandfeuerindex seit geraumer Zeit zwischen Stufe 1 und Stufe 2 bewertet. Es liegt gegenwärtig keine erhöhte Gefahr vor.

Goldbach, 03.06.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sandra Rußmann'.

Sandra Rußmann  
1. Bürgermeisterin

